

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Müllig-Roitzsch, Münzig, Neutirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterkdorf, Weistroppe, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Inserionspreis 15 Bg. pro vierzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Bg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klageeingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Nr. 35.

Sonnabend, den 25. März 1911.

70. Jahrg.

Nach oberbehördlicher Genehmigung werden die neuen Bestimmungen über die von Bosse-Stiftung nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Weissen,
am 21. März 1911.

Nr. 231 c VI.

Neue Bestimmungen über die von Bosse-Stiftung

vom 28. Februar 1911.

- Die verfügbaren Zinsen der von dem verstorbenen Kreishauptmann von Bosse, vormaligen Amtshauptmann von Weissen, gestifteten von Bosse'schen Stiftung dienen zur Unterstützung fröhlicher, aus dem Bezirk Weissen eingetretener Böglinge der Bezirkserschulungsanstalt Bodwitzsch, namentlich um ihnen die Ausbildung für einen besonderen Beruf oder ihr weiteres Fortkommen zu erleichtern.
 - Bei der Verteilung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die aus Städten des Bezirks Eingelieferten möglichst in gleicher Anzahl bedacht werden wie die aus Landgemeinden.
 - Voraussetzung der Bewilligung einer Unterstützung ist tadellose Führung in der Anstalt und nach der Entlassung, sowie der Nachweis, daß die Unterstützung ausreichend ist, um den beschäftigten Zweck zu erreichen, und daß ihre Verwendung für diesen Zweck auch wirklich gesichert ist.
 - Unterstützungen sollen in der Regel nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Verlassen der Anstalt gewährt werden.
 - Ausnahmsweise dürfen schon vorher Lehrgelder für solche Anstaltsböglinge gewährt werden, welche den Umständen nach nicht wohl in der Landwirtschaft ihr Fortkommen finden können.
 - Welcher Betrag der Stiftungszinsen in jedem Jahre verfügbar ist, bestimmt der Bezirksausschuß zu Beginn jeden Jahres.
 - Unterstützungen werden innerhalb des nach § 2 festgelegten Spielraumes vom jeweiligen Amtshauptmann von Weissen nach Gehör der Anstaltsleitung und der Fürsorge-Vollzugs-Behörde gewährt werden.
 - Wirden in einem Jahre von den verfügbaren Zinsen Ueberschüsse, so ist die Hälfte davon zum Kapital zu schlagen, die andere Hälfte aber zu einer Rücklage anzusammeln, deren Bestand bei vorkommenden besonderen Bedürfnissen mit Zustimmung des Bezirksausschusses angegriffen werden darf.
- Vorstehende Vorschriften treten nach erfolgter oberbehördlicher Genehmigung mit dem Tage der Bekanntmachung und mit der Maßgabe an Stelle der bisherigen Vorschriften vom 25. Juni 1889 bez. 27. November 1894, daß den zur Zeit in der Be-

zirksanstalt auf eine von Bosse'sche Freistelle untergebrachten Böglinge diese Freistelle bis zu ihrer Entlassung verbleibt.

Der Bezirksverband Weissen durch den Bezirksausschuß.

Führ. von Der.

Vorstehende Bestimmungen werden im Namen des Königlichen Ministeriums des Innern genehmigt.

Dresden, am 11. März 1911.

Nr. 681 III.

2247 (L S)

Königliche Kreishauptmannschaft.
von Oppen.

Stutenmusterungen u. Fohlenschau.

Die diesjährigen Stutenmusterungen und Fohlenschau finden für die nachgenannten Zuchtgebiete wie folgt statt:

Am 11. April, vormittags 9 Uhr in Zella,	
" 19. " " " 9 " " Kesselsdorf,	
" 22. " " " 9 " " Moritzburg,	
" 24. " " " 9 " " Großhain,	
" 25. " " " 9 " " Mohlis.	

Nach den Stutenmusterungen und Fohlenschau werden Preise erteilt, und zwar Fohlenpreise für ein- und zweijährige Fohlen in Kesselsdorf und Moritzburg, Angelpreise für drei- und vierjährige selbstgezeugene Stuten in Zella, Großhain und Mohlis.

Zuchtpreise für ältere Zuchtstuten mit mindestens drei Nachkommen in Großhain, und Haltungpreise für die unter Zuchtbedingungen erkauften Zuchtstuten in Zella und Mohlis.

Die Ortsbehörden haben die betreffenden Pferdebesitzer in ortsüblicher Weise und rechtzeitig hiervon in Kenntnis zu setzen.

Bekannt wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 29. Januar 1884 für alle nicht im Zuchtbuch eingetragen Stuten ein um drei M. erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Abstammungen im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlen-schau nicht vorgelegt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuch eingetragen sind, die sich aber weiterhin das bisherige niedrigere Deckgeld von sechs M. sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtbuch vorstellen und ihre Fohlen seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Die für den 28. März 1911 anberaumte Fohlenschau in Ostrau ist wegen der dort herrschenden Maul- und Klauenseuche bis auf weiteres verschoben worden.

Weissen, am 23. März 1911.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Neues aus aller Welt.

Das „Dreikönig Journal“ veröffentlicht eine offizielle Erklärung zum Fall Mathies. Danach hat Baron Mathies vor dem päpstlichen Nuntius in München auf Weisung des Papstes die beleidigende Stelle seines Buches widerrufen.

Die gestern im 23. ländlichen Wahlkreis (Leipzig-Land) vollzogene Erziehung für den verstorbenen Abgeordneten Dürr (Nat.) ergab Stichwahl zwischen Feller (Konf.) und Müller (Soz.).

Auf der kaiserlichen Werft in Kiel lief gestern das Minierschiff „Erlag Hildebrand“ vom Stapel. Nach der Landreise des Reichstages taufte die Kaiserin es auf den Namen „Kaiser“.

Die Doppel-Luftschiff-Gesellschaft wird bei Potsdam einen großen Flug- und Sportplatz errichten.

Nach einer Meldung aus Bremen ist der Abolaster Müller gestern vormittag bei einem auf dem Neuenlander See ausgeführten Flugversuch mit einem Aeroplane eigener Konstruktion abgestürzt. Er brach beide Beine. Der Aeroplane wurde zertrümmert.

Die Hamburger Splanogeschäfte greift nach Kiel und Wilsdruff haben über.

Staatssekretär Lindquist gab bekannt, daß ein neues Begehren für Deutsch-Südwestafrika in Ausarbeitung sei.

In Druß (Posen) wurden durch Brandstiftung zehn Wohnhäuser vernichtet und 24 Familien obdachlos.

Im Oberinntal rutschten 4000 Klaster Erdbreich ab, wodurch mehrere Häuser verschüttet wurden.

Die französische Deputiertenkammer gab nach tumultuarischen Szenen dem Kabinett Rouis ein Vertrauensvotum.

Die Bewegung unter den Blitzen des Norddepartements dauert fort.

Der französische Pilger Breguet unternahm mit elf Passagieren einen Flug über drei Kilometer.

Die russische Ministerliste ist beendet. Stolypin, dem der Zar sein Vertrauen ausdrückte, bleibt im Amte.

Mit der Neubildung des italienischen Kabinetts wird Giolitti erst nach den Jubiläumfeierlichkeiten beginnen.

Der bulgarische Ministerpräsident Ralko hat dem König die Demission des Kabinetts überreicht.

Infolge heftigen Schneesturms sind in Island zahlreiche Menschen umgekommen.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Pest in der Wandschirel wird auf 40000 geschätzt.

Präsident Taft beantragt die Errichtung eines ständigen Panzer-Schießgeräts mit festangestellten Märgern.

In Kalifornien wurde ein Gesetz angenommen, nach welchem Ausländer vom Grundbesitz ausgeschlossen werden.

In Comayagua (Honduras) wurden in einem Gefecht zwischen zwei Divisionen von Regierungstruppen die beiden Generale und 50 Mann getötet.

Die Landesversammlung des Bundes der Landwirte im Königreich Sachsen.

Die Heerschau der sächsischen Agrarier, soweit sie im Bunde der Landwirte vereinigt sind, wurde am Donnerstag nachmittag im „Tivoli“ zu Dresden abgehalten. Etwa 2000 Landwirte aus allen Teilen des Landes hatten sich eingefunden; auch Vertreter der Regierung, eine Anzahl konservativer Landtagsabgeordneter, Vertreter des Bundeskulturrats, landwirtschaftlicher Kreisvereine usw. waren erschienen.

Der Landesbelegierte Geh. Oekonomierat Andrá-Braunsdorf eröffnete die Sitzung mit einer längeren Ausführungen über die gegenwärtige politische Lage. Es sei eine merkwürdige Zeit. Die Sozialdemokratie erhebe immer häufiger ihr Haupt, die linksstehenden bürgerlichen Parteien suchten aus Klerger über das Zustandekommen der Reichsfinanzreform zu trennen, was nun einmal zur Erhaltung der Ordnung nötig sei. Der Redner beschäftigte sich dann mit der Widerlegung der von gegnerischer Seite erhobenen Vorwürfe, daß die Landwirtschaft andauernd unzufrieden wäre, obwohl keine Veranlassung dazu vorhanden sei. Mit Schärfe wies er die Neuherung des Präsidenten des Landbundes, daß der Kampf gegen die agrarische Richtung legten Endes einen Kampf gegen die Sozialdemokratie bedente zurück.

Ueber schwere Kämpfe und hohe Ziele

sprach hierauf Vizepräsident Dr. Dertel. Er gedachte zunächst der Zustände in den letzten zwei Jahren, streifte die Wahlrechtskämpfe in Sachsen und widmete dem in den Ruhestand getretenen Finanzminister Dr. v. Rüger herzliche Worte des Gedenkens. Auch auf seine Artikel über den neuen Kurs in Sachsen kam Dr. Dertel zu sprechen, die ihm den Titel „sächsischer Präzeptor“ eingetragen hätten. Die sächsische Regierung hätte das Staatschiff ein klein wenig nach links lenken wollen, aber sie dürfe keinerlei Zugeständnisse an den Radikalismus machen. Das sei der Zweck seiner damaligen Warnung gewesen, die er heute wiederholen möchte. In der Angelegenheit der Reichsfinanzreform bedürfte es keiner Geschäftigkeit seitens der rechtsstehenden Parteien, auch nicht gegenüber dem Vorwurfe, die Konservativen hätten den Fürsten Bülow gestürzt. Der gegenwärtige Reichskanzler sei auch kein Agrarier, aber ein kluger, ruhig abwägender Mann, der es durchgesetzt hätte, daß man dem Reichskanzler wieder vertraue. Die Agrarier gingen tausendmal lieber mit, als gegen die Regierung, aber Kämpfe mit ihr ständen sicher bevor. Die Zugeständnisse in der Feuerbestattungsfrage seien Konzessionen nach links, die jetzt nicht nötig gewesen wären. Das Schlimmste sei aber die elsass-lothringische Verfassungsfrage, denn das Wahlrecht der Zweiten Kammer sei so radikal wie nur möglich. Den kommenden Reichstagswahlkämpfen sollte man ohne Pessimismus entgegengehen. In Sachsen sei das Zentrum fast zum Popanz geworden; ohne Zugeständnisse sei ein Zusammengehen mit dem Zentrum in gewissen Fragen möglich. Die religiöse Frage habe völlig auszufallen, aber tolerant zu sein, sei eine unbedingte Notwendigkeit. Bei den Nationalliberalen sei eine erhebliche Schwankung nach links zu konstatieren; sie befänden sich auf einer schleifen Bahn. Mit ihnen Wahlbündnisse zu schließen, sei jetzt nur bei äußerster Vorsicht möglich und nur dann zu empfehlen, wenn das schriftlich geschehe. Niemals